

BMEIA-EU.2.13.47/0001-II.1/2017

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**31/4.2**

**EU; Tagung des Rates Auswärtige Angelegenheiten  
am 16. Jänner 2017**

Vortrag  
an den  
Ministerrat

Am 16. Jänner 2017 fand in Brüssel eine Tagung des Rates Auswärtige Angelegenheiten (RAB) statt.

Nach der Verabschiedung des deutschen Außenministers Steinmeier sowie des bulgarischen Außenministers Mitov wurden die außenpolitischen Prioritäten für das erste Halbjahr 2017 besprochen. HV Mogherini nannte dabei folgende Schwerpunkte, zu denen es einen breiten Konsens unter den Mitgliedstaaten gab: Westbalkan, Migration, Syrien, Ägypten, Libyen, den Nahostfriedensprozess, die EU-Beziehungen zu internationalen Organisationen, Ukraine und die Umsetzung der EU Globalstrategie. Vor dem Hintergrund des österreichischen OSZE-Vorsitzes 2017 unterstrich ich insbesondere die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der EU, verwies auf die Situation in der Ostukraine, die weiter unsere Aufmerksamkeit erfordere, und nannte auch den Kampf gegen Radikalisierung als eine wichtige Priorität. Ich erklärte zudem, dass die Umsetzung der EU Globalstrategie eine gute Grundlage für eine eigenständige Außen- und Sicherheitspolitik der EU biete und rief die Bedeutung der europäischen Perspektive für die Westbalkanländer in Erinnerung.

Unter dem Tagesordnungspunkt Syrien verwies HV Mogherini auf ihre Gespräche mit Vertretern des Libanon, der Türkei, des Iran und anderen regionalen Akteuren. In der Diskussion wurde betont, dass die VN-Sicherheitsratsresolution 2254 sowie das Genfer Kommuniqué auch weiterhin der politische Referenzrahmen für eine Lösung bleiben müssten. HV Mogherini informierte zudem über die für April geplante Syrienkonferenz in Brüssel.

Beim informellen Mittagessen der Außenminister wurde in Verfolg der Konferenz in Paris am 15. Jänner der Nahostfriedensprozess besprochen.

Die Schlussfolgerungen der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates ([www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu)) abrufbar.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 8. Februar 2017  
KURZ m.p.